

Beschluss Nr. 565/2008

Schwyz, 27. Mai 2008 / bz

Verkehrssituation in der Region Höfe: Ganzes Massnahmenkonzept ist wichtig!

Beantwortung des Postulats P 1/08

1. Wortlaut des Postulates

Am 8. Januar 2008 haben Kantonsrat Dr. Michael Weber sowie Kantonsrätin Sabine Nötzli folgendes Postulat eingereicht:

"Am 21. November 2007 nahm der Kantonsrat die regionalen Ergänzungen zum kantonalen Richtplan zustimmend zur Kenntnis. Auch die Ergänzungen des Richtplans in der Region Höfe waren Teil dieses Geschäftes. Darin gab es für die Region Höfe verschiedene Kernelemente, die in den kommenden Jahren angegangen werden sollen.

Die Region Höfe ist aufgrund ihrer günstigen Lage weiterhin einem erheblichen Wachstumsdruck ausgesetzt. Eine weitere Zunahme der Wohnbevölkerung sowie der Zuzug weiterer Unternehmen sind zu erwarten. Neben den positiven Seiten dieser Erfolgsgeschichte zeigen sich aber auch negative Auswirkungen des massiven Wachstums.

Ein Knackpunkt für die zukünftige Entwicklung stellt die Bewältigung des Verkehrsaufkommens in allen Dörfern der Region dar. Eine zentrale Rolle wird dabei die Realisierung der Umfahrung in Pfäffikon spielen. Es braucht aber auch in den anderen Dörfern Massnahmen zur Verkehrsentslastung und -lenkung. Diese Massnahmen sind in den regionalen Ergänzungen zum kantonalen Richtplan vorgesehen.

An der Realisierung der Umfahrung in Pfäffikon sowie an weiteren Projekten werden sich die Gemeinden der Höfe finanziell beteiligen müssen. Deshalb werden Volksabstimmungen notwendig sein. Diese werden nur zu gewinnen sein, wenn die Mehrheit der Bevölkerung den Gesamtzusammenhang der geplanten Verkehrsmassnahmen und deren Nutzen sieht. Wichtig ist, dass einzelne Dörfer bzw. Bevölkerungsgruppen nicht die Gefahr sehen, einseitig benachteiligt zu werden. Wenn dies so wäre, würde die Umsetzung des gesamten Massnahmenpaketes gefährdet, denn ein Nein der Bevölkerung in den notwendigen Abstimmungen - insbesondere zur Umfahrung in Pfäffikon - würde das gesamte Konzept in Frage stellen. Eine gute Kommunikation und ein Dialog mit der betroffenen Bevölkerung erhöhen die Erfolgchancen. Die Stimmbürger müssen heute überzeugt werden, damit sie morgen Ja sagen.

Wir bitten den Regierungsrat deshalb um einen umfassenden Bericht, der eine Auslegeordnung zu den vorgesehenen Massnahmen in der Region Höfe für die Bereiche Verkehr, Wohnen, Lebensqualität etc. vornimmt. Dabei sind folgende Aspekte speziell zu berücksichtigen:

- 1. Wie ist der Stand der Planung bzw. Umsetzung der vorgesehenen Massnahmen? Wann werden sie wirksam? Welche Effekte werden mit den Massnahmen erwartet?*
- 2. Welche Rolle spielen die vorgesehenen Massnahmen in der Region Höfe für die künftige Gestaltung des Angebots des öffentlichen Verkehrs? Wann werden die Massnahmen wirksam?*
- 3. Welche ergänzenden Massnahmen zum haushälterischen Umgang mit Kulturland bezüglich Natur sowie zum Immissionsschutz sind ergänzend zu den Massnahmen im Verkehrsbereich vorgesehen?*
- 4. Wie kann die regelmässige Information der Bevölkerung sichergestellt werden? Und wie kann eine koordinierte Kommunikation von Kanton und Gemeinden gegenüber der Bevölkerung realisiert werden?*

Für die Berichterstattung zu den aufgeführten Sachverhalten danken wir dem Regierungsrat im Voraus bestens."

2. Antwort des Regierungsrates

2.1 Ausgangslage

Mit den Arbeiten zum Masterplan Höfe erfolgte die Abstimmung der zukünftigen Siedlungsentwicklung mit den dazu erforderlichen Strassenverkehrsinfrastrukturen. Die Planungen stützen sich auf die Erkenntnis, dass die Region Höfe gemäss Zukunftsszenarien bis 2040 zu den grössten Wachstumsregionen der Schweiz zählt, die bestehende Verkehrsinfrastruktur bereits heute die anfallenden Verkehrsströme teilweise nicht mehr zu bewältigen vermag und für eine positive und nachhaltige Entwicklung der Höfe überkommunale Randbedingungen erarbeitet werden müssen.

Der Masterplan sieht in seiner ersten Etappe der Infrastrukturausbauten im Raum Wollerau die Verlegung des A3-Anschlusses Wollerau mit Zubringersystem, die Erstellung der Spange Süd klein sowie die Umsetzung von flankierenden Massnahmen vor. Im Raum Pfäffikon sind nebst dem Bau der Umfahrung Pfäffikon der A3-Anschluss Pfäffikon umzubauen und ebenfalls flankierende Massnahmen umzusetzen. In der zweiten Masterplanetappe sollen in Wollerau die Umfahrung Süd gross und in Pfäffikon der Umbau des Halbanschlusses Halten zu einem Vollanschluss - ergänzt mit einem Zubringer nach Freienbach - realisiert werden.

Zwischenzeitlich wurden die im Masterplan Höfe zwischen dem Kanton und den Gemeinden Wollerau, Freienbach und Feusisberg behördenverbindlich vereinbarten Massnahmen in die regionalen Richtplanergänzungen überführt und vom Regierungsrat erlassen sowie vom Kantonsrat zustimmend zur Kenntnis genommen.

2.2 Stand der Planungen

Bei sämtlichen Massnahmen zur ersten Etappe kommen die Planungsarbeiten programmgemäss voran. Für die Umfahrung Pfäffikon läuft gegenwärtig die kantonale Nutzungsplanung auf der Basis des bereits fertig gestellten Vorprojektes. Im Sommer 2008 beginnen die Projektierungsarbeiten als Grundlage für das Projektgenehmigungsverfahren. Für den Umbau des A3-Anschlusses

Pfäffikon wird die Erarbeitung des Ausführungsprojektes, als Grundlage für das Projektgenehmigungsverfahren, bis Ende 2008 abgeschlossen sein. Ebenfalls in diesem Sommer wird mit den Projektierungsarbeiten für das Ausführungsprojekt der Verlegung des A3-Anschlusses Wollerau begonnen. Für den Fällmistunnel als Bestandteil des Zubringersystems Wollerau liegt das Vorprojekt vor, auf dessen Basis nun die kantonale Nutzungsplanung durchgeführt werden kann. Mit den Planungen für die Spange Süd klein befasst sich die Gemeinde Wollerau.

Im Bereich der Massnahmen zur zweiten Etappe wurde für den Umbau des A3-Halbanschlusses zu einem Vollanschluss ein Zweckmässigkeitsbericht erarbeitet. Dieser wurde vom Bundesamt für Strassen (ASTRA) gutgeheissen und dient als Grundlage für das als Folgeschritt auszuarbeitende generelle Projekt.

2.3 Weiteres Vorgehen

Die Gesamtplanung richtet sich nach den regionalen Ergänzungen des kantonalen Richtplans und ist so ausgelegt, dass im Raum Pfäffikon in einem ersten Schritt und so rasch wie möglich der Umbau des A3-Anschlusses Pfäffikon erfolgen soll. Anschliessend oder teilweise gleichzeitig soll der Bau der Umfahrung Pfäffikon erfolgen.

Für Wollerau sieht das Gesamtterminprogramm vor, ebenso umgehend die Verlegung des A3-Anschlusses, möglichst gleichzeitig mit dem Fällmistunnel, vorzunehmen. Die Anschlussverlegung soll nach Möglichkeit noch vor der ab 2015 beginnenden Gesamtsanierung des Blatttunnels abgeschlossen sein.

2.4 Zu den angesprochenen Aspekten

1. Wie ist der Stand der Planung bzw. Umsetzung der vorgesehenen Massnahmen? Wann werden sie wirksam? Welche Effekte werden mit den Massnahmen erwartet?

Die Wirksamkeit der unter 2.2 beschriebenen Massnahmen wird stufenweise, jeweils nach Inbetriebnahme der einzelnen Teilprojekte, eintreten. Die Effekte der einzelnen Massnahmen sind im Masterplan respektive den regionalen Richtplanungen beschrieben. Im Vordergrund steht die massive Verkehrsentslastung in den Dörfern Pfäffikon und Wollerau. Mit den vorgesehenen Massnahmen kann zudem die heute ungenügende Durchlässigkeit für den strassengebundenen öffentlichen Verkehr wieder hergestellt und damit die Basis für ein funktionales Gesamtverkehrssystem geschaffen werden.

2. Welche Rolle spielen die vorgesehenen Massnahmen in der Region Höfe für die künftige Gestaltung des Angebots des öffentlichen Verkehrs? Wann werden die Massnahmen wirksam?

Die vorgesehenen Massnahmen spielen für die Gestaltung des öffentlichen Verkehrs eine entscheidende Rolle. Infolge der heutigen Staus ist das Durchkommen für die Busse nicht mehr gewährleistet und somit die Basis für ein funktionierendes Gesamtverkehrssystem entzogen. Mit der Inbetriebnahme der einzelnen Massnahmen kann die Grundlage für einen behinderungsfreien, strassengebundenen öV geschaffen werden.

3. Welche ergänzenden Massnahmen zum haushälterischen Umgang mit Kulturland bezüglich Natur sowie zum Immissionsschutz sind ergänzend zu den Massnahmen im Verkehrsbereich vorgesehen?

In der Richtplanergänzung Höfe wurden Siedlungstrenngürtel bezeichnet. Die Fruchtfolgeflächen sind zu schonen. Im Weiteren sind die Grundwasserschutzzonen von Überbauungen freizuhalten.

4. Wie kann die regelmässige Information der Bevölkerung sichergestellt werden? Und wie kann eine koordinierte Kommunikation von Kanton und Gemeinden gegenüber der Bevölkerung realisiert werden?

Gegenwärtig werden für die einzelnen Projekte Kommunikationskonzepte erarbeitet. Auf der Basis eines mit der weiteren Projektvertiefung zu intensivierenden Kontaktes zwischen Kanton und Gemeinden soll eine umfassende, koordinierte und fortlaufende Kommunikation und Information der Bevölkerung durchgeführt werden.

2.5 Zusammenfassung

Wie beschrieben befinden sich die Planungsarbeiten der einzelnen Projekte auf Kurs. Sämtliche die regionalen Richtplanagergänzungen Höfe beinhaltenden Massnahmen des Ausbaus der Strassenverkehrsinfrastruktur konnten zwischenzeitlich entscheidend weiter bearbeitet werden.

Mit einer möglichst umgehenden Weiterbearbeitung und Umsetzung der einzelnen Projekte kann die Basis für ein funktionales und nachhaltiges Gesamtverkehrssystem geschaffen werden. Damit können insbesondere auch die Defizite in der Durchlässigkeit des strassengebundenen öffentlichen Verkehrs behoben und die Basis für eine markante Verbesserung des öV geschaffen werden.

Mit den sich in Erarbeitung befindlichen Kommunikationskonzepten wird die Grundlage für eine bestmögliche Koordination von Kanton und Gemeinden bei der Information der Öffentlichkeit geschaffen.

Beschluss des Regierungsrates

1. Dem Kantonsrat wird beantragt, das Postulat nicht erheblich zu erklären.
2. Zustellung: Mitglieder des Kantons- und Regierungsrates; Staatskanzlei; Baudepartement (3); Tiefbauamt (2, unter Rückgabe der Akten).

Im Namen des Regierungsrates:

Peter Gander, Staatsschreiber